



Schützenverein Hubertus e.V. Metzinger

Mitglied im Deutschen Schützenbund
Mitglied im Württembergischen Schützenverband 1850 e.V.
Mitglied Bund Deutscher Sportschützen 1975 e.V. (BDS)
Schützenverein Hubertus e.V. Metzinger - Bongertwasen 7 - 72555 Metzinger

Vorübergehende Überlassung erlaubnispflichtiger Schusswaffen im Rahmen des § 12 Abs.1 Ziffer 1 Buchstabe a oder b Waffengesetz

Herr / Frau (Waffenbesitzkarteninhaber gleich Überlasserer)

Name: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Überlässt vorübergehend, längstens für die Dauer von 4 Wochen an den Inhaber einer Waffenbesitzkarte

Herr / Frau (vorübergehender Erwerber und Besitzer)

Name: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

folgende Schusswaffe(n)

aus der WBK des Überlassers Nr.	ausstellende Behörde	Hersteller oder Warenzeichen (Modell)	Herstellungsnummer

für einen vom Bedürfnis umfassten Zweck bzw. im Zusammenhang damit, vorübergehend zum Zweck der sicheren Verwahrung oder der Beförderung.

Die Waffe und die Munition dürfen nicht an Dritte überlassen werden.

Der Empfänger der Waffe erhält eine Kopie der Waffenbesitzkarte.

Der Empfänger der Waffe wird auf § 12 Abs.1, Ziffer 1a und b, Ziffer 5, Abs.2 Ziffer 1 sowie § 36 WaffG hingewiesen.

Datum

Unterschrift des Überlassers

Datum

Unterschrift des Empfängers

Dieser Beleg ist im Umgang mit der vorbezeichneten Waffe mitzunehmen und Berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen und zur Prüfung auszuhändigen.